



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganse-
rer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena
Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Der dritten Geschlechtsoption im öffentlichen Dienst ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zu berichten, welche Anpassungen und Gesetzesänderungen im Bereich des öffentlichen Dienstes notwendig werden, um nach der Einführung der dritten Geschlechtsoption den „diversen Menschen“ ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu ermöglichen.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat im Oktober 2017 festgestellt, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen (intersexuelle Menschen). Am 22. 12. 2018 ist das Bundesgesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben in Kraft getreten. Das geänderte Personenstandsrecht wird weitreichende Auswirkungen auf das Arbeitsrecht haben.

Insbesondere mit Blick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) besteht aus Arbeitgebersicht Handlungsbedarf. Für einen diskriminierungsfreien Umgang mit der dritten Geschlechtsoption wird es aber bei weitem nicht ausreichen, bei Stellenausschreibungen den Zusatz (m/w/div.) zu verwenden.

Arbeitsrechtlerinnen und Arbeitsrechtler sehen darüber hinaus weitreichenden Reformbedarf, um „diverse“ Menschen diskriminierungsfrei zu berücksichtigen. Selbst wenn es im Deutschen noch keine Anrede für das dritte Geschlecht gibt, müssen bei der Anrede intergeschlechtliche Menschen explizit erwähnt werden oder gänzlich auf eine geschlechtsbezogene Anrede verzichtet werden.

Das Personalvertretungsgesetz zielt an mehreren Stellen darauf ab, dass Männer und Frauen entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten der Dienststelle berücksichtigt werden sollen. Die dritte Geschlechtsoption kommt hier überhaupt nicht vor.